

4843 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Familie und Umwelt

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß entsprechend den getroffenen Vereinbarungen über Maßnahmen im Sozialbereich auch die Kontrolle bei Schulfahrten und Freifahrtanträgen intensiviert wird. Desgleichen soll Vorsorge getroffen werden, daß die Schulfahrtbeihilfe als Leistung für einen Schulmonat bei wenigstens einwöchigem Unterrichtsbetrieb und nicht wie bisher bereits bei einer Einzelfahrt gewährt wird.

Weiters soll mit dem gegenständlichen Beschluß eine der Schulfahrtbeihilfe analoge Leistung für Lehrlinge eingeführt werden. Die Bestimmungen über diese Fahrtenbeihilfe entsprechen systemkonform den Regelungen über die Schulfahrtbeihilfe.

Schließlich sollen durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates Verbesserungen im Rahmen der Schulbuchaktion für blinde Schüler erreicht werden, zumal diese in wachsendem Ausmaß mit Geräten ausgestattet sind und werden, die eine behindertengerechte Informationsverarbeitung gestatten.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 06 21

Hedda Kainz
Berichterstatteerin

Irene Crepaz
Vorsitzende